



Stadt Halle (Saale) · Marktplatz 1 · 06108 Halle (Saale)

Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt
Fachbereich Umwelt
Abteilung Hörschlichter Umweltschutz
Bearbeiter: Herr Hegner

Hansering 15
06108 Halle
Telefon: 0345-221 4673
Telefax: 0345-221 4667
michael.hegner@halle.de

12. März 2014

Lärmbeschwerde zur B 100 - Ihr Schreiben vom 28.01.2014

Sehr geehrte **[REDACTED]**,

da Verkehrslärm zu den gravierendsten Umweltproblemen gehört, verstehe ich Ihr Anliegen sehr gut.

Die immissionsschutzrechtliche Sicht zur Problematik des Verkehrslärms an der B100 hatten wir bereits in einem direkten Kontakt behandelt, ich möchte gerne aber wesentliche Kernaussagen auch noch einmal schriftlich zusammengefasst übermitteln:

Bei der B 100 handelt es sich um eine Bundesstraße.

Somit liegt die Zuständigkeit für Schallschutzmaßnahmen nicht bei der Stadt Halle (Saale), sondern beim Land Sachsen-Anhalt.

Unabhängig davon hat die Stadt Halle in den zurückliegenden Monaten mehrfach Konsultationen mit der Landesstraßenbaubehörde genutzt, um die

Geräuschimmissionssituation an der B 100 und auch Abhilfemaßnahmen zu erörtern.

Die Stadt Halle kann Forderungen zum Schallschutz gegenüber dem Land jedoch nur im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen erheben. Bislang hat die Planungsphase in der Landesstraßenbaubehörde noch nicht begonnen.

Für Ihren Hinweis zu einer frühzeitigen Zusammenarbeit mit der Landesstraßenbaubehörde, hier Herrn Lotze, bedanke ich mich. Wir werden diese Anregung gerne aufgreifen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt handelt es sich bei der B 100 um eine bestehende Straße.

Für bestehende Straßen ergibt sich aus dem Bundesimmissionsschutzgesetz grundsätzlich kein rechtlicher Anspruch auf nachträgliche Lärmschutzmaßnahmen für die Anlieger.

Somit besteht in der vorliegenden Situation gegenwärtig auch kein diesbezüglicher Anspruch auf Schallschutzmaßnahmen für Ihr Grundstück.

Saalesparkasse
Konto 380 011 855
BLZ 800 537 62
IBAN DE87 8005 3762 0380 0118 55
BIC NOLADE21HAL
Steuer-Nummer 111/144/00760

Diese Situation könnte sich ändern, wenn das Land Sachsen-Anhalt bestimmte bauliche Veränderungen, wie z.B. Achsverlagerungen, an der B100 vornimmt.

Wie Ihnen bereits bekannt ist, gibt es seitens des Landes Überlegungen zu derartigen Umbaumaßnahmen.

Für diese Umbaumaßnahme wird dann auch ein verbindliches Schallschutzgutachten erstellt werden, welches Aussagen zum notwendigen Schallschutz enthält.

Nach unserer Erfahrung plant das Land Sachsen-Anhalt Straßenneubau- bzw. Straßenumbaumaßnahmen im Allgemeinen mit einer Straßenoberfläche, welche gegenüber nicht geriffelten Gussasphalten eine um 2 dB(A) reduzierte Geräuschentwicklung bewirkt. Damit ist nach den geplanten Umbaumaßnahmen in der Umgebung der B 100 eine entsprechende Verbesserung der Geräuschsituation gegenüber dem Ist-Zustand gegeben.

Weiterführende Lärmschutzmaßnahmen würden eine freiwillige Leistung darstellen, für die der Stadt Halle die finanziellen Mittel fehlen.

Ich bedaure, Ihnen gegenwärtig keine weitergehenden Auskünfte geben zu können und bitte um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen


Uwe Stäglich
Beigeordneter